

Bekanntmachung der Stadtwerke Schneeberg GmbH

Information für Kunden zur Strombelieferung: Absenkung der EEG-Umlage auf null ab dem 01.07.2022

In den letzten Wochen und Monaten ist aufgrund der gestiegenen Energiepreise vermehrt über eine Entlastung von Stromkundinnen und -kunden diskutiert worden. Der Gesetzgeber hat zur Entlastung der Energieverbraucher beschlossen, die sogenannte „**EEG-Umlage**“ **ab dem 01. Juli 2022 auf null zu reduzieren** (also faktisch wegfallen zu lassen).

Gerne möchten wir Sie im Folgenden über die wesentlichen Änderungen informieren.

Was bedeutet der Wegfall der EEG-Umlage für Sie?

Die Absenkung der EEG-Umlage auf 0,00 Cent/kWh bedeutet für Sie eine Verringerung Ihres derzeitigen Arbeitspreises (Strom) in Höhe von 3,723 Cent/kWh (netto) bzw. 4,430 Cent/kWh (brutto).

Müssen Sie etwas tun, um von dem Wegfall der EEG-Umlage zu profitieren?

Nein, Sie müssen sich um nichts kümmern. Unabhängig von Ihrem Stromtarif bei uns geben wir die Entlastung automatisch und unkompliziert an Sie weiter. Für Sie besteht kein Handlungsbedarf.

Ab wann wird der Wegfall der EEG-Umlage für Sie berücksichtigt?

Sie profitieren von der Absenkung der EEG-Umlage bereits ab dem **01.07.2022**, denn wir geben den Wegfall der EEG-Umlage vollumfänglich ab diesem Tag an Sie weiter.

Wie wird der Jahresverbrauch mit bzw. ohne EEG-Umlage berechnet?

Es findet eine zeitanteilige rechnerische Abgrenzung der Verbrauchswerte jeweils zum alten und neuen Preis statt, wobei wir jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte berücksichtigen. Somit werden die jeweils anteilig verbrauchten Kilowattstunden mit den jeweiligen Preisen berechnet.

Müssen Ihre monatlichen Abschläge angepasst werden?

Nein, Ihre monatlichen Abschläge bleiben zunächst bis zur kommenden Jahresverbrauchsabrechnung gleich. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass die Abschlagszahlungen unverändert bleiben.

Wann wird der Wegfall der EEG-Umlage für Sie finanziell sichtbar?

Ab dem Stichtag 01.07.2022 berechnen wir die EEG-Umlage nicht mehr an Sie weiter. Da Sie monatliche Abschläge zahlen – und diese vorerst unverändert bleiben – wird die Entlastung erst mit Ihrer nächsten Jahresverbrauchsabrechnung sichtbar. Der vom Gesetzgeber vorgesehene Entlastungseffekt wird damit für Sie zwar sofort mit Inkrafttreten wirksam, aber erst in Ihrer nächsten Jahresschlussrechnung ausgewiesen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 03772/3502-198 oder per E-Mail unter vertrieb@stwschneeberg.de gern zur Verfügung.